



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 389

Patrick Zibung und Marcel Lingg

namens der SVP-Fraktion

vom 2. März 2020

(StB 141 vom 11. März 2020)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
12. März 2020
beantwortet.**

Subventionsskandal bei der Verkehrsbetriebe Luzern AG

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zur Chronologie der Ereignisse wird auf die einleitenden Ausführungen zur Antwort auf die Dringliche Interpellation 388, Simon Roth, Gianluca Pardini und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Februar 2020: «Vertuschungsversuch bei der vbl?», verwiesen.

Zu 1.:

Welche Verfehlungen werden der Verkehrsbetriebe Luzern AG konkret (aus buchhalterischer oder juristischer Sicht) vorgeworfen?

Der VVL hat nach Bekanntwerden der Postautoaffäre im Jahr 2018 zeitnah Abklärungen bei denjenigen Transportunternehmen vorgenommen, die eine ähnliche Holdingstruktur wie die Postauto AG aufweisen. In den inzwischen vorgenommenen Abklärungen zeigte sich, dass bei der vbl eine Differenz zwischen den effektiven Zinskosten und den – aufgrund der Holdingstruktur – intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen bestand. Der VVL hat der vbl am 2. Februar 2020 per E-Mail mitgeteilt, dass die über die Jahre 2010 bis 2017 kumulierte Differenz zurückbezahlt werden solle. Der Zweck dieser E-Mail-Mitteilung des VVL war, dass die vbl die Rückzahlungsforderung prüfen und Stellung dazu nehmen kann. In der Folge haben vbl und VVL Gespräche zur Klärung der Forderungen aufgenommen.

Nach Bekanntwerden der Situation bei der Postauto AG Anfang 2018 haben die Verantwortlichen der vbl von sich aus umgehend gehandelt. Sie haben die unabhängige Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG beauftragt, die konzerninternen Leistungsverrechnungen der vbl detailliert zu prüfen. Diese hatte abzuklären, ob aufgrund der neuen Situation ein Anpassungsbedarf in der Leistungsverrechnung besteht. Aufgrund der Erkenntnisse der Revisionsgesellschaft hat die Muttergesellschaft vbl rückwirkend ab 1. Januar 2018 der ÖV-Tochtergesellschaft ihre Leistungen neu zu Selbstkostenpreisen verrechnet.

Auch hat die vbl die Offerte für die ÖV-Leistungen 2018/2019 im Dialog mit dem VVL rückwirkend per 1. Januar 2018 nach unten angepasst.

Zu 2.:

Wie beurteilt der Stadtrat diese Verfehlungen? Handelt es sich um vorsätzliche oder sind die Verfehlungen durch fehlendes Fachwissen begründet?

Die Verantwortlichen von vbl gingen nach Treu und Glauben davon aus, dass die mit der Holdingstruktur verbundene Verrechnungspraxis rechtmässig war. Es gab bei der vbl nach heutigem Kenntnisstand weder manipulierte Buchungen noch Gewinnumbuchungen. Insofern kann der Fall «vbl» nicht mit dem Fall «Postauto» verglichen werden.

Zu 3.:

Seit wann waren die stadträtlichen Vertreter im Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Luzern AG von diesen Verfehlungen in Kenntnis? Hatte sogar der Gesamtstadtrat (seit wann) Kenntnis davon?

Es wird auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2 der Antwort auf die Dringliche Interpellation 388 verwiesen.

Zu 4.:

Mit Adrian Borgula sitzt ein Stadtrat im Verbundrat des VVL. Dieser war seit dem 24. Januar 2020 informiert über die vereinbarte Rückzahlung von 16'111'879 Franken und unterstützte offensichtlich die Geheimhaltung dieser Rückzahlung. Wurde dies allenfalls vom gesamten Stadtrat, sofern dieser informiert war, unterstützt? Wenn ja, weshalb?

Adrian Borgula war bei den Beratungen des VVL zum Thema «vbl» immer im Ausstand und war an der Verbundratssitzung vom 24. Januar 2020 beim Traktandum «vbl» nicht anwesend. Es war vorgesehen, die Öffentlichkeit zu informieren, sobald Klarheit über die Höhe der Abgeltungen bzw. Rückzahlungen vorhanden war. VVL und vbl hatten vereinbart, zuerst die Details zu klären. Dieses Vorgehen hat der Stadtrat unterstützt.

Zu 5.:

Die Stadt Luzern ist Eigentümerin der vbl und hat eine Vertretung im Verwaltungsrat. Deshalb muss der Stadtrat vor der Veröffentlichung durch die Medien Kenntnis von diesem Fall gehabt haben. Über einen missbräuchlichen Bezug in dieser Höhe mit nicht abschätzbaren Auswirkungen auch rechtlicher Art muss zwingend die GPK als Oberaufsicht der Verwaltung informiert werden. Weshalb wurde das über einen so langen Zeitraum bewusst unterlassen?

Der VVL hat seine Forderungen erstmals mit E-Mail an die vbl vom 2. Februar 2020 konkretisiert. In der Folge wurden Gespräche zwischen vbl und VVL aufgenommen. Es war vorgesehen, die Öffentlichkeit zu informieren, sobald Klarheit über die Höhe der Abgeltungen bzw. Rückzahlungen vorhanden war. VVL und vbl hatten vereinbart, zuerst die Details zu klären. Dieses Vorgehen hat der Stadtrat unterstützt. Deshalb wurde zu diesem Zeitpunkt auch auf eine Information der Geschäftsprüfungskommission verzichtet.

Dass die vbl aufgrund der regulatorischen Veränderungen wegen der Postautoaffäre zukünftig nur eine reduzierte Dividende würde ausschütten können, wurde im Bericht und Antrag (B+A) 26/2019: «Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023» transparent gemacht (S. 168). Ausserdem wurde im B+A 27/2019: «Beteiligungsstrategie 2019–2022» im Abschnitt 4.1.1.1 Verkehrsbetriebe Luzern AG in der Rubrik Hauptrisiken darauf hingewiesen, dass die künftigen Dividendenzahlungen aufgrund der veränderten Auslegung der gesetzlichen Grundlagen (keine Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen) gefährdet seien.

Zu 6.:

Sieht es der Stadtrat in Anbetracht der vorgeworfenen Verfehlungen als angebracht, personelle Konsequenzen im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung der Verkehrsbetriebe Luzern AG zu beantragen?

Der Stadtrat lehnt vorschnelle Verurteilungen ab. Er erwartet eine vollumfängliche Transparenz und die lückenlose Aufklärung. Die Stadt als Eignerin hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der vbl-Geschäftsleitung. Das ist Sache des Verwaltungsrates.

Zu 7.:

Ermittelt allenfalls die Staatsanwaltschaft bzw. wurde gegen die Verkehrsbetriebe Luzern AG Anzeige erstattet? Welche rechtlichen Konsequenzen könnte dies für die involvierten Personen haben?

Nach aktuellem Kenntnisstand des Stadtrates wurden keine Ermittlungen eingeleitet.

Zu 8.:

Ist der Stadtrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass auch missbräuchlich bezogene Subventionen, die länger als 5 Jahre zurückliegen, zurückbezahlt werden müssen? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?

Durch die Sonderprüfung des VVL wurden die Abgeltungen der Jahre 2010 (Gründung VVL) bis 2017 überprüft (Bericht Gfeller + Partner AG). Die rückwirkende Korrektur der Abgeltungen und die daraus abgeleitete Rückzahlung zu hoher Subventionen wird somit die Jahre 2010 bis 2017 betreffen. Zu hoch geflossene Subventionen sollen von vbl vollumfänglich zurückbezahlt werden.

Zu 9.:

Als Argument für den ungerechtfertigten Bezug von Subventionen wird die komplexe Holding-Struktur der Verkehrsbetriebe Luzern AG aufgeführt. Was gedenkt die Stadt Luzern zu tun, um die Strukturen sowohl bei der vbl wie auch beim VVL zu vereinfachen und die Wiederholung eines solchen Falls zu verhindern?

Holdingstrukturen sind eine allgemein anerkannte und weitverbreitete Möglichkeit zur Strukturierung eines Unternehmens. Im Falle der vbl hat die Holdingstruktur den Vorteil, dass sie eine klare Abgrenzung zwischen bestellten ÖV-Leistungen und privatwirtschaftlichen Tätigkeiten wie z. B. Reisen, Fahrschule oder Dienst- und Transportleistungen für Dritte (z. B. Bahnersatz) ermöglicht. Der Stadtrat erwartet aber, dass die Holdingstruktur überprüft wird. Für den Stadtrat ist zentral, dass die Transparenz gegenüber den Bestellern der ÖV-Leistungen im Lokal- und im Regionalverkehr gewährleistet ist. Zudem verlangt der Stadtrat, dass zur Verbesserung der Transparenz ab 1. Januar 2020 die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER eingeführt wird.

Zu 10.:

Offenbar sind diese vertraulichen Informationen wahltaktisch zwischen Fasnacht und Stadtratswahlen optimal in den Medien platziert worden. Ist bekannt, wer die Quelle dieser Informationen ist?

Der Stadtrat hat keine Kenntnis, wer die Quelle dieser Informationen ist.

Zu 11.:

Welche Auswirkungen hat die geforderte Rückzahlung von 16 Millionen Franken auf die Liquidität der Verkehrsbetriebe Luzern AG? Wie beeinflusst diese geforderte Rückzahlung die Jahresrechnung der Geschäftsjahre 2019 oder 2020? Hat die geforderte Rückzahlung Auswirkungen auf die Dividendenzahlung der Verkehrsbetriebe Luzern AG an die Stadt Luzern?

Der Verwaltungsrat der vbl hat auf Antrag der Geschäftsleitung entschieden, einmalig rund 16 Mio. Franken an den VVL zurückzuzahlen. Die vbl wird für die Zahlung an den VVL einen Kredit aufnehmen müssen.

Wie bereits im B+A 26/2019: «Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023» (S. 168) aufgezeigt, wird vbl aufgrund der vom BAV beschlossenen regulatorischen Änderungen künftig nur noch eine reduzierte Dividende ausschütten können. Die Stadt Luzern als Eignerin der vbl wird künftig das Aktienkapital von 20 Mio. Franken nahezu entschädigungslos zur Verfügung stellen müssen.

Stadtrat von Luzern

